

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	06.11.2018
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VI/934	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Abschluss eines Theaterförderungsvertrages mit dem Landkreis Stendal			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Haupt- und Personalausschuss	am:	19.11.2018			
Stadtrat	am:	03.12.2018			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	Siehe Vertrag	Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,		Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,		Minderausgaben			Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	Siehe Vertrag	Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den anliegenden Vertrag zwischen dem Landkreis Stendal und der Hansestadt Stendal über die Förderung des Theaters der Altmark.

Begründung:

Das Theater der Altmark ist eine nachgeordnete Einrichtung der Hansestadt Stendal. Träger des Theaters ist die Hansestadt Stendal. Es hat den Status eines Landestheaters und wird mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Stendal gefördert. Die Förderung durch weitere Gebietskörperschaften aus der Region wird angestrebt, konnte aber in der Vergangenheit nicht erreicht werden.

Um die Finanzierung des Theaters zu sichern, ist der Abschluss des anliegenden Fördervertrages erforderlich. Der Vertragsinhalt entspricht dem bisher mit dem Landkreis

geschlossenen Vertrages. Der Zuschuss des Landkreises wird in den kommenden Jahren nicht erhöht.

Ohne den Abschluss des Vertrages müsste die Hansestadt Stendal die fehlenden Mittel selbst finanzieren.

Diese Vorlage konnte erst jetzt eingebracht werden, da es noch Abstimmungsbedarf bezüglich des Theatervertrages mit dem Land Sachsen-Anhalt gab.

Um eine antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Theaterfördervertrag Hansestadt Stendal / Landkreis Stendal